LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Neues im Pflanzenschutz

Austräge in die Umwelt mindern

Alle Fotos: LfULG

Warum soll Agrarlandschaft geschützt werden?

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf einen Rückgang der Arten in der Agrarlandschaft hin

- weniger Wirkstoffeinträge in benachbarte Flächen und in die Umwelt
- Schutz von Populationen auf benachbarten Flächen
- Wiederbesiedlung und Erholung von Arten auf behandelten Flächen ermöglichen

➢ **Risikominderung** für Insekten und Pflanzen in den Saumbiotopen

Risikominderung

- Wenn das Risiko der Verflüchtigung oder Verfrachtung besteht werden zum Schutz der Agrarlandschaft Anwendungsbestimmungen **NT Naturhaushalt terrestrische Organismen** vergeben!

- **Abstände** zu angrenzenden Flächen **einhalten**

  Schutz der Strukturen in der Agrarlandschaft
  = Nichtzielflächen und
  Schutz der Arten = Nichtzielarten

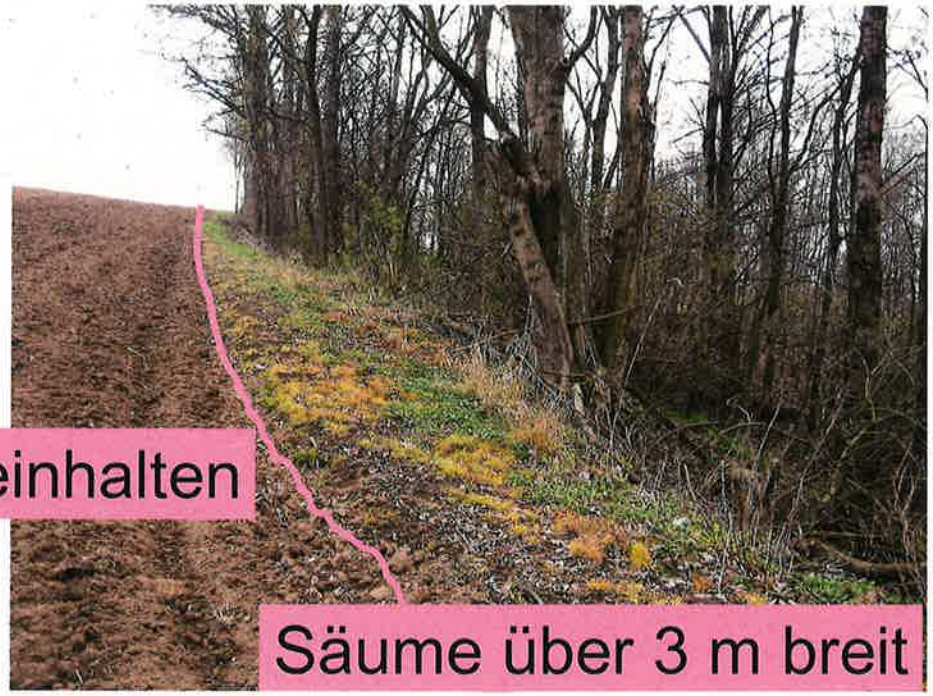

...außer es handelt sich um landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen,

oder Straßen, Wege und Plätze

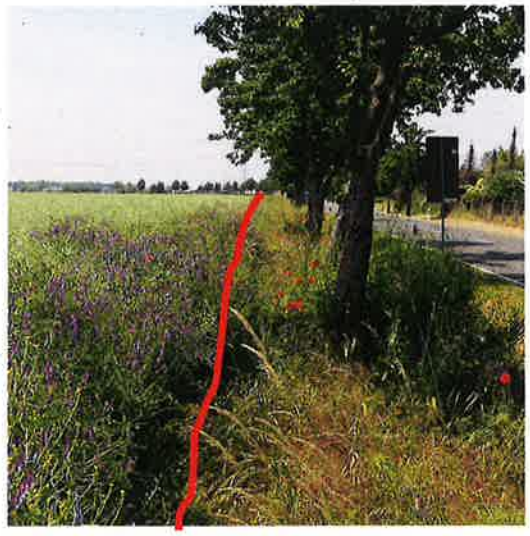

kein Abstand nötig, aber...

Feldränder sind Nichtzielflächen

- Schutz der Strukturen in der Agrarlandschaft = Nichtzielflächen und
- Schutz der Arten = Nichtzielarten

- **Infrastruktur** für Insekten und Nichtzielorganismen erhalten und schaffen,
- Feldraine und Säume als **Wiedererholungsmöglichkeit** schützen

Ausnahmen von NT möglich, wenn

- Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten – Rückenspritzen

Ausnahmen von NT möglich, wenn

- Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten – Rückenspritzen
- angrenzende Flächen -Feldraine, Hecken, Gehölze - weniger als 3 m breit

Feldraine, Hecken, Baumreihen
sind weniger als 3 m breit,
…sie sind trotzdem Nichtzielflächen

Ausnahmen von NT möglich, wenn

- Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten – Rückenspritzen
- angrenzende Flächen -Feldraine, Hecken, Gehölze - weniger als 3 m breit
- Anwendung erfolgt in einem Gebiet mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen

➢ **Verzeichnis zu Kleinstrukturen** auf Gemeindebasis

Verzeichnis zu Kleinstrukturen

- Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen wurde neu berechnet
- innerhalb der Gemeinde werden nur noch Rasterflächen mit Landwirtschaftsflächen betrachtet
- reine Siedlungsflächen wurden nicht mehr betrachtet
- alle flächen- und linienförmigen Kleinstrukturen innerhalb des Rasters wurden summiert

Neuberechnung einer Gemeinde

- **neue Gemeindegrenzen** zu Grunde gelegt
- Raster mit Hexagonen über ganz DE gelegt
- jedes Hexagon ist 100 ha (1 km²) groß
- Berechnung erfolgt nur für Landschaftsteile mit mit Landwirtschaftsflächen

➢ es werden ausschließlich nicht landwirtschaftlich genutzte Landschaftselemente (Kleinstrukturen) gezählt, die als Rückzugsräume für Nichtzielorganismen dienen können

- Landschaftsanalyse mithilfe von GIS (geografischen Informationssystemen)
- Nutzung der amtlichen Geodaten der Bundesländer

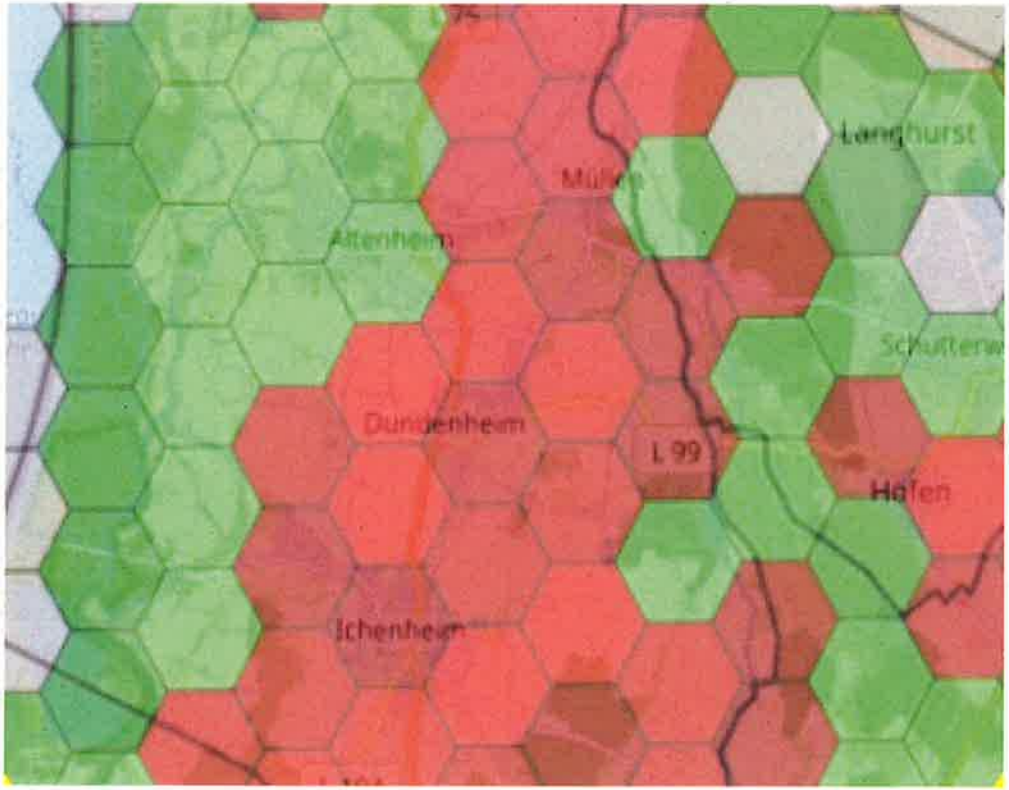

Einstufung der Gemeinde

- in einer Gemeinde müssen 50 % der Raster (Hexagone) mit Landwirtschaftsfläche den Sollwert erfüllen
- dann gilt die Gemeinde mit ausreichend Kleinstrukturen ausgestattet (mindestens 10%)

mapviewer (julius-kuehn.de)

- enthält die jährlichen Nachmeldungen der Länder

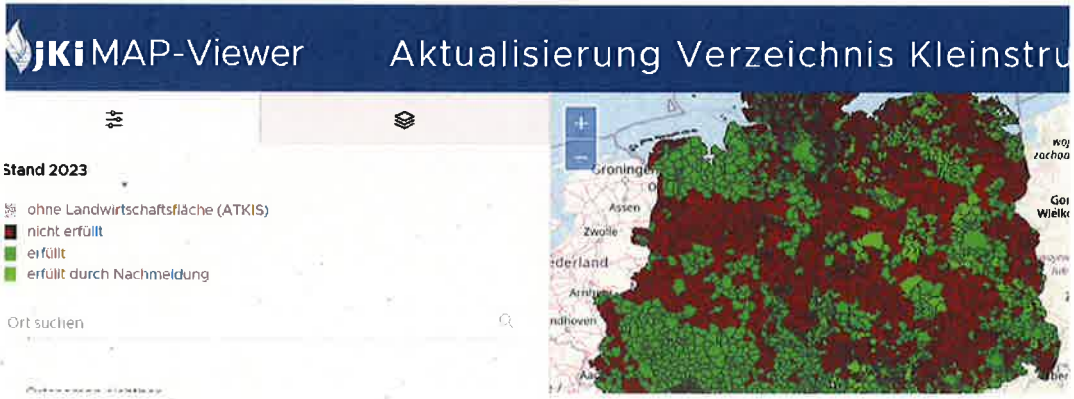

NT-Anwendungsbestimmungen

- die **Anwendung** muss **mit** einem **verlustmindernden Gerät** erfolgen, dass in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50, 75, 90** % eingetragen ist.

NT 101, 102, 103

- **Geforderte Abdriftminderungen erreichbar mit**

- Düsen
- Druck
- Fahrgeschwindigkeit
- Wasseraufwandmenge

NT-Anwendungsbestimmungen fordern abdriftmindernde Technik

- die **Anwendung** muss **mit** einem **verlustmindernden Gerät** erfolgen, dass in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50, 75,90** % eingetragen ist.
  NT 101, 102, 103

- Bei der **Anwendung** des Mittels **muss ein Abstand** eingehalten werden, **zusätzlich** muss die **Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50,75,90** % eingetragen ist.
  NT 107, 108, 109

Beispiel: betroffener Wirkstoff Acetamiprid

Insektizid, Carnadine 200, bis 2034 zugelassen, B2 – **Indikation Gefleckter Kohltriebrüssler im WRa oder Sommerraps**

NT103-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) **mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz **verlustmindernder Technik nicht** erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

siehe Anwendung: 5, 6 (Winterraps, Sommerraps)

Gebiete ohne ausreichende Kleinstrukturen

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

NT 103 oder 103-1 – 90 % verlustmindernde Düsen einsetzen

Angrenzende Flächen **Feldrand** **Behandlungsfläche**

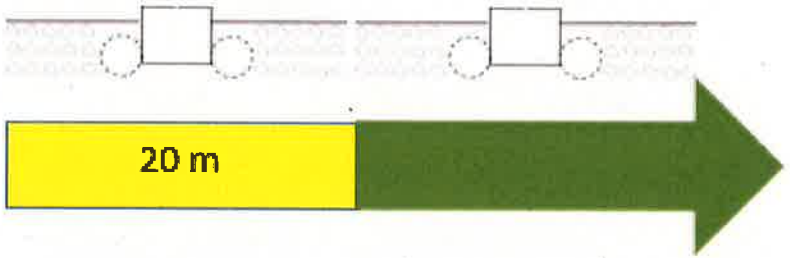

Geräte **mit** Abdriftminderung
- zu Forsten
- zu angrenzenden Säumen > 3 m

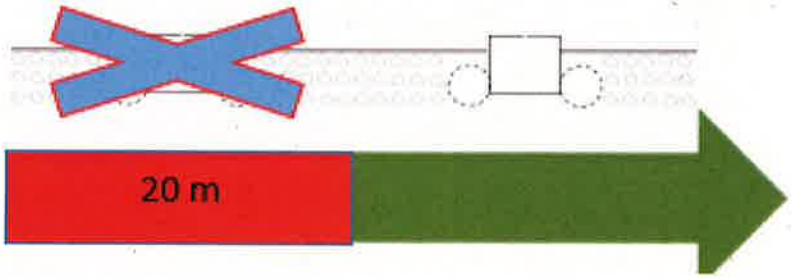

Geräte **ohne** Abdriftminderung
- zu Forsten
- zu angrenzenden Säumen > 3 m

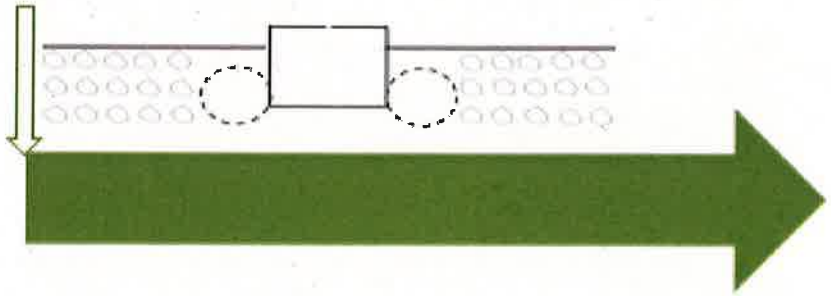

- landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen
- Straßen, Wege, Plätze
- Säume unter 3m Breite
- tragbares PS-Gerät

Gebiete mit ausreichenden Kleinstrukturen

Beispiel: betroffener Wirkstoff Acetamiprid

Insektizid, Carnadine 200, bis 2034 zugelassen, B2 – **Indikation Rapsstängelrüssler im Winterraps**

NT108-1 Bei der Anwendung des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung in einer **darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

siehe Anwendung: 4

Gebiete ohne ausreichende Kleinstrukturen

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

NT 108 oder 108-1 – 75 % verlustmindernde Düsen einsetzen

Angrenzende Flächen **Feldrand** **Behandlungsfläche**

Geräte **mit** Abdriftminderung

- zu Forsten
- zu allen angrenzenden Säumen > 3 m
- zu allen angrenzenden Biotopen > 3 m auf ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzfläche (nachweisbar)

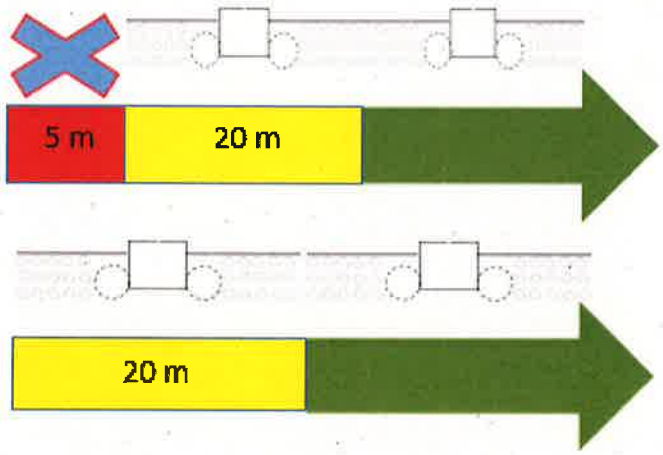

Geräte **ohne** Abdriftminderung

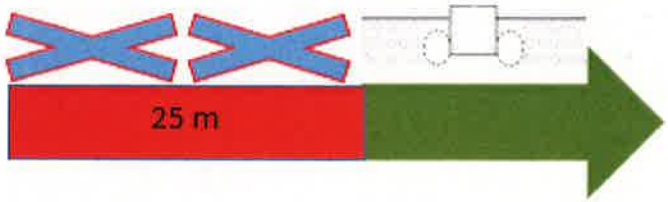

Gebiete ohne ausreichende Kleinstrukturen

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

NT 108 oder 108-1 – 75 % verlustmindernde Düsen einsetzen

Angrenzende Flächen **Feldrand** **Behandlungsfläche**

- landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen
- Straßen, Wege, Plätze
- Säume unter 3m Breite
- tragbares PS-Gerät

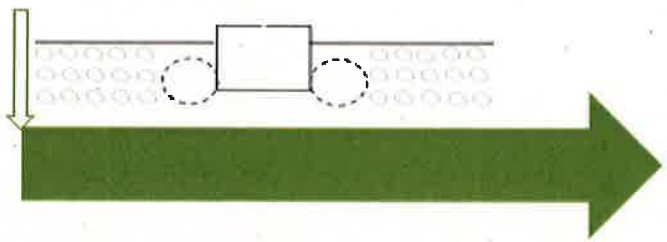

und Gebiete mit ausreichenden Kleinstrukturen

Nachmeldungen zum Verzeichnis Kleinstrukturen

- regelmäßige Aktualisierungen des geografischen Informationssystems auf Gemeindebasis sind vorgesehen, automatisch eingepflegt im 5-Jahreszeitraum durch das JKI
- Nachmeldungen sind jährlich möglich

➢ zur Nachmeldung können Flächen gelangen,
in denen der Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz
in offiziellen Programmen festgelegt ist,

- wie Vertragsnaturschutz
- Agrarumwelt- und Klima-Maßnahmen
- werden durch das SMEKUL über die InVeKoS-Daten weitergegeben

Veröffentlichung und Aktualisierungen des Verzeichnisses Kleinstrukturen

- die offizielle Gemeindeliste ist auf der Internetseite vom Pflanzenschutzdienst hinterlegt

SN_VKS2022_alphabetische_Ordnung_Veroeffentlichung2023.pdf (sachsen.de)

Bekanntmachung über die Mindestabstände bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Umstehenden und Anwohnern

die der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zugrunde gelegt werden (BVL 16/02/02)
Vom 27. April 2016

Pflanzenschutz darf gemäß § 3 des Pflanzenschutzgesetzes **nur nach guter fachlicher Praxis** durchgeführt werden

- es sind **ausreichende Abstände** zu Wohngebieten, Garten-, Freizeit- und Sportflächen einzuhalten

Mindestens 2 Meter Abstand für Flächenkulturen, 5 Meter für Raumkulturen!

- der **Schutz von Bystandern und Anwohnern** ist mit einbezogen

Nebenstehende

Anwohner

Fotos: Winter, IVA

- Abdrift von der behandelten Fläche ist grundsätzlich zu vermeiden

- landwirtschaftliche und gärtnerische Produkte können nach Abdrift
- **Rückstände von PSM** aufweisen

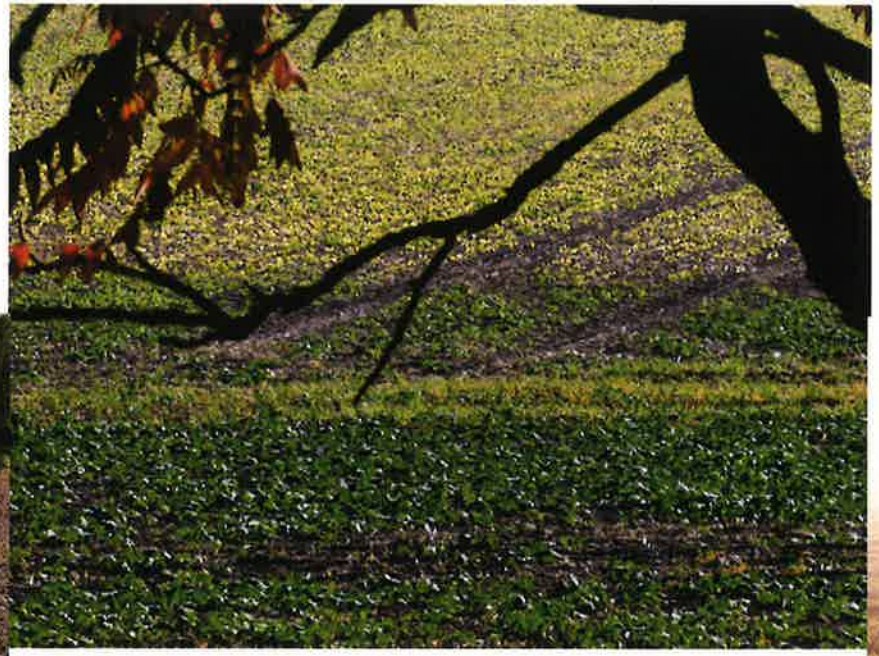

Verlust der Vermarktungsfähigkeit möglich

besondere Vorsicht ist in der Nähe von Oberflächengewässern notwendig, **aquatische Lebensgemeinschaften** sind gegenüber PSM-Wirkstoffen **sehr empfindlich**

Neueste Nachrichten vom Glyphosat

Meldung von gestern

Zulassung von Glyphosat
in DE um ein Jahr verlängert

Zulassungsende von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat angepasst

04.12.2023

› Arbeitsbereiche › Pflanzenschutzmittel › Fachmeldungen

› **Zulassungsende von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat angepasst**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verlängert Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2024.

Was bedeutet das?

- deutsches Zulassungsrecht ist damit EU-konform
- die verlängerte Zulassung gilt bis 15.12.2024
- die PflSchAnwV gilt bisher unverändert weiter

Stand heute:
ab 01.01.2024 darf Glyphosat in Deutschland nicht mehr angewendet werden

Änderungen sind noch möglich, bitte achten Sie auf die öffentlichen Bekanntmachungen

Zusammenfassung

Abdrift in die Umwelt vermindern

Wo und wann müssen Abstände eingehalten werden?

Verzeichnis der Kleinstrukturen

Beispiel Insektizid mit dem Wirkstoff Acetamiprid bei verschiedenen Indikationen

Abstände sind wichtig

Neuestes vom Glyphosat

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!